

Medienmitteilung

Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

2 x JA und 1 x Nein – nicht ganz im Sinne der BDP Kanton Solothurn

Das Solothurner Stimmvolk hat heute mit ihrem „Ja“ zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz und zur Änderung der Verfassung sowie dem „Nein“ zur Änderung des Sozialgesetzes nicht ganz im Sinne der BDP Kanton Solothurn abgestimmt. Insbesondere bei der Änderung des Sozialgesetzes hat sich die BDP stark für eine Annahme eingesetzt.

Nein zur Änderung des Sozialgesetzes

Das Solothurner Stimmvolk hat diese Änderung entgegen der Empfehlung der BDP Kanton Solothurn abgelehnt. Der Kanton Solothurn muss in den nächsten Jahren bis zu 150 Mio. Franken jährlich einsparen. Dass dies nur möglich sein wird, wenn in allen Bereichen gespart wird war von Anfang an klar. Die Reduktion der Prämienverbilligung um rund 7.5 Mio Franken war ein wichtiger Bestandteil des umfassenden Massnahmenplans 2014 welcher mit grosser Mehrheit (inklusive SP) im Kantonsrat gutgeheissen wurde. Umso mehr ist die BDP Kanton Solothurn über dieses Nein des Solothurner Stimmvolkes enttäuscht. Die BDP Kanton Solothurn akzeptiert selbstverständlich auch diesen demokratischen Entscheid, wird sich jedoch stark dafür einsetzen, dass diese fehlenden 7.5 Mio Franken nicht auf der Einnahmenseite beschafft, sondern weitere Einsparungen auf der Ausgabenseite getätigt werden. Eine weitere Steuererhöhung schliesst die BDP Kanton Solothurn ganz klar aus.

Ja zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz – Variante 2

Die BDP Kanton Solothurn begrüsst das klare Ja zum neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Die Revision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ist sinnvoll und nötig um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden. Der Paragraphenwald wird von 350 auf 106 verkleinert. Zudem ist im neuen Wirtschafts und Arbeitsgesetz neben der Tourismusförderung auch die Sexarbeit geregelt. Das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz reduziert die Regelungsdichte und hebt einige Bewilligungspflichten auf. Die BDP Kanton Solothurn begrüsst die dadurch erzielte Reduzierung der administrativen Belastung der KMU.

Die BDP Kanton Solothurn setzte sich bereits im Kantonsrat für längere Öffnungszeiten ein und empfahl daher die Variante 1 zur Annahme. Es ist nicht Aufgabe des Staates zu stark in den Markt einzugreifen. Durch die längeren Öffnungszeiten wäre es den Geschäften möglich gewesen, sich dem veränderten Konsumverhalten der Konsumenten anzupassen und der Bevorzugung der Shops an Tankstellen und Bahnhöfen entgegen zu wirken.

Ja zur Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn

Mit der Annahme dieser Änderung der Verfassung konnte ein „Formfehler“ aus dem Jahr 1986, als die gastgewerblichen Jahrespatentgebühren nicht als Steuern angesehen wurden, korrigiert werden. Neu werden somit auch die Jahresumsatzgebühren von Take-away/Imbissbetriebe und für Betriebe der Sexarbeit als Steuern in der Kantonsverfassung verankert. Die BDP Kanton Solothurn ist daher erfreut über die deutliche Annahme dieser Änderung.

Auskunft:

Markus Dietschi, Präsident BDP Kanton Solothurn, 079 673 93 78
Martin Flury, Kantonsrat, 079 720 89 51

08.03.2015